



Karl-Friedrich-Schimper
Gemeinschaftsschule

KFS-Vereinbarung

Vorwort

Das Ziel dieser gemeinsam erarbeiteten Grundsätze und Regeln ist es, ein für alle Beteiligten erfreuliches und förderliches Schulklima zu schaffen und zu erhalten.

Dazu gehören:

1. ein positives Lehr- und Lernklima,
2. ein rücksichtsvoller Umgang miteinander,
3. Verantwortung und Engagement jedes Einzelnen für unser Schulleben, sowie
4. eine ansprechende Gestaltung aller Bereiche der Schule

Die folgenden Grundsätze sollen als Rahmen für ein solches Schulklima dienen:

Grundsätze im Umgang miteinander:

- Ein offener und ehrlicher Umgang ist für eine gute Atmosphäre von besonderer Bedeutung
- Wir legen Wert auf einen freundlichen, respektvollen Umgangston, auch bei Konflikten und Auseinandersetzungen.

Grundsätze zum Unterricht:

- Wir bereiten uns sorgfältig auf den Unterricht vor und tragen durch gegenseitige Unterstützung zum Gelingen des Unterrichts bei.
- Wir legen Wert auf einen pünktlichen Unterrichtsbeginn
- Angelegenheiten, die nicht zum Unterricht gehören, werden in die Pausen verschoben.
- Störungen beeinträchtigen den Unterricht und haben daher zu unterbleiben

Grundsätze zur Sicherheit an unserer Schule:

- Wir verhalten uns in der Schule so, dass wir die eigene und die Sicherheit der anderen zu keiner Zeit gefährden.

Grundsätze zu Eigentum und Sauberkeit:

- Wir achten darauf, jegliches Eigentum zu respektieren, nicht zu beschädigen und sorgfältig zu behandeln. Dazu gehört ausdrücklich auch das gesamte Schulgelände mit Gebäuden und Inventar.
- Wir verpflichten uns, persönlich zur Sauberkeit auf dem gesamten Schulgelände beizutragen.
- Wir stellen unsere Füße nicht auf Sitzmöbel und wissen, dass dies sonst Konsequenzen zur Folge hat.
- Wir setzen uns nicht auf die runden Tische, weil diese sonst schnell kaputt gehen.

Um die oben genannten Grundsätze verwirklichen zu können, sind folgende Detailregelungen nicht zu umgehen:

II. Regeln zu den genannten Grundsätzen

1. Tagesablauf:

- vor dem Unterricht: Die Wartezeit vor dem Unterricht wird im Aufenthaltsbereich des Erdgeschosses verbracht.
- Damit der Unterricht pünktlich beginnen kann, ist die Anwesenheit vor Unterrichtsbeginn unbedingt erforderlich.
- Die Schüler richten vor Beginn des Unterrichts ihr Material für die folgende Stunde.
- Das Schulgelände darf während der gesamten Unterrichtszeit nicht verlassen werden.
- Die Benutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten ist während des gesamten Schultages nicht erlaubt. Handys müssen ausgeschaltet sein.
- Rauchen ist für Schüler aus schulrechtlichen Gründen auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Kaugummi kauen ist für alle während des gesamten Schultages verboten

2. Entschuldigungspraxis:

Unterrichtsversäumnisse jeglicher Art sind sofort telefonisch unter Angabe des Grundes anzuzeigen.

Wird ein Schüler mündlich entschuldigt, muss spätestens am 3. Tag eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Faxe gelten, E-mails gelten **nicht** als „schriftlich“.

Die schriftliche Entschuldigung über den gesamten Zeitraum der Abwesenheit muss unaufgefordert vorgelegt werden:

Anschrift: Spoleto-Straße 4

68723 Schwetzingen

Tel.: 06202/93910, Fax: 06202/939110

- Die Entlassung eines Schülers wegen Unwohlseins kann nur dann erfolgen, wenn die Benachrichtigung eines Erziehungsberechtigten möglich ist.
- Evtl. notwendige Arzttermine sollten in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden. Ist dies nicht möglich, so muss **vor** der Entlassung der Termin nachgewiesen werden.

2.1 Entschuldigungspraxis Sport

- Die Entschuldigung muss innerhalb von 3 Tagen **zusätzlich** zur Klassenlehrerentschuldigung abgegeben werden.
- Bei Nichtteilnahme am Sportunterricht besteht Anwesenheitspflicht.
- Bei häufigem oder längerem Fehlen kann ein Attest verlangt werden.

3. Regeln zur Sicherheit:

- Das Werfen von Schneebällen, Flaschen und anderen Gegenständen, auch aus dem Fenster ist verboten.
- Das Befahren des gesamten Schulgeländes ist verboten.
- Unfälle werden sofort im Sekretariat gemeldet.

4. Regeln zum Eigentum:

- Für Wertgegenstände und Geld besteht kein Versicherungsschutz von Seiten des Schulträgers. Wir empfehlen, Geldbeutel und Wertgegenstände in der Tasche bei sich mitzuführen, nicht auf den Fluren abzulegen,
- Sachbeschädigungen müssen sofort beim Hausmeister oder im Sekretariat gemeldet werden.
- Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Personen- und Sachschäden haftet der Verursacher.
- Bei Verlust oder Beschädigung von Lernmitteln, die vom Schulträger zur Verfügung gestellt wurden, haftet derjenige, der diese verloren oder beschädigt hat.

III. Konsequenzen

Alle genannten Grundsätze und Regeln sind nur dann sinnvoll, wenn sich jeder um deren Einhaltung bemüht. Bei Missachtung müssen deshalb Konsequenzen erfolgen.

Grobe Verstöße werden dokumentiert.

IV. Ergänzungen und Änderungen

Die oben genannten Grundsätze und Regeln stellen den Rahmen dar, innerhalb dessen weiterführende Regelungen von den Klassen mit den einzelnen Fachlehrern vereinbart werden können und sollen.

Änderungen und Verbesserungsvorschläge können von allen am Schulleben beteiligten Gruppen (Schüler, Eltern und Lehrer) durch schriftlichen Antrag an die Schulkonferenz eingebracht werden.

Die vorliegende Fassung wurde im Schuljahr 2001/2002 von Schülern und Lehrern gemeinsam erarbeitet und tritt durch Beschluss der Schulkonferenz am 14. Juli 2003 in Kraft.

Letzte Änderung am 28.2.2014.